

Kapitel 08 100**Heimat**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 100**Heimat**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 100.			—	—	—	—

Kapitel 08 100
Heimat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 14.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Heimat

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO kann die Förderung von kommunalen Heimat-Preisen im Wege der Vollfinanzierung erfolgen.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben bei Kapitel 08 510.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	25
686 60	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	32 700 000	28 760 000	+3 940 000	1 138
		Verpflichtungsermächtigung: 38 000 000 EUR.				
698 60	291	Zustiftungen.	—	—	—	—
883 60	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	32 700 000	28 760 000	+3 940 000	1 163

Titelgruppe 80
Quartiersentwicklung

633 80	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	1 401 000	-1 401 000	1 598
686 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 80	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	1 401 000	-1 401 000	1 598
		Gesamtausgaben Kapitel 08 100.	32 700 000	30 161 000	+2 539 000	2 761
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 100.	38 000 000	39 250 000	-1 250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Diese Mittel dienen insbesondere für Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlicher sichtbar werden zu lassen.

Im Schwerpunkt soll die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten, Gemeinden und in den Regionen über fünf Elemente gefördert werden:

Heimat-Scheck: Pauschale Förderung von 2.000 € für kleine Projekte und Initiativen.

Heimat-Preis: Wertschätzung und öffentliche Bekanntmachung vorbildlichen Engagements im Bereich Heimat durch Auslobung und Vergabe von Heimat-Preisen auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden. Ferner soll mit eigenen Landes-Heimat-Preisen die jahrzehntelange Verbundenheit von Nordrhein-Westfalen mit Siebenbürger Sachsen und Oberschlesien zum Ausdruck gebracht werden.

Heimat-Fonds: Hier soll vor allem gewürdigt werden, wenn privates Kapital zur Finanzierung öffentlicher und dem Allgemeinwohl zugute kommender Heimat-Projekte akquiriert wird.

Heimat-Werkstatt: Initiierung von offenen Diskussions- und Arbeitsprozessen, in denen Menschen zunächst gemeinsam identifizieren, welche Besonderheiten ihr Stadtviertel, ihre Gemeinde und/oder ihre Region prägen.

Heimat-Zeugnis: Zur Förderung herausragender, die lokale und regionale Geschichte besonders prägender Bauwerke, Gebäude oder entsprechender Orte, an denen die Geschichte oder Tradition in besonderer Weise zeitgemäß und interessant aufgearbeitet oder präsentiert wird.

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.